

LESERBRIEF

Ein Parkhaus können wir uns nicht leisten?

Das können wir uns schon leisten, wenn wir nicht weiterhin die Einnahmen aus den Parkplätzen zweckentfremden.

An der Informationsveranstaltung vom 19. Februar (s. Bericht auf Seite 7) wurden den Einwohnerinnen und Einwohnern von Stein am Rhein die Pläne zur Gestaltung des «Undere Obschtmäärkts» und zur Aufhebung der dortigen Parkplätze vorgestellt. Es werden einige Parkplätze aufgehoben, einige belassen und der grosse Teil des Untertorparkplatzes und Hettlers bleibt so hässlich, wie es ist.

Wollen wir die unbefriedigende Parksituation für Einheimische und Touristen ein für allemal lösen, führt kein Weg an einem unterirdischen Parkhaus im oberen Teil des Untertors vorbei. Damit könnte man auch das Bestmögliche zur Verschönerung des Altstadtgürtels im Westen tun.

Ich habe mehrmals bei der Stadt nachgefragt, warum man nicht mehr in dieser Richtung plane, und immer zur Antwort bekommen: Wir können uns die Unterhaltskosten für ein Parkhaus nicht leisten, selbst wenn uns das

Parkhaus von der Windler-Stiftung bezahlt würde.

Da stellt sich mir die Frage, wofür die Einnahmen von bis 200 000 bis 250 000 Franken (Schätzung von Fachleuten) von der Stadt denn ausgegeben werden? Wenn diese Einnahmen für den Unterhalt des Parkhauses genutzt und nicht zweckentfremdet werden, wäre es doch mehr als möglich, ein Parkhaus zu unterhalten.

Zudem soll, laut Stadtrat, die Ringzone rund um die Altstadt ja sowieso als grüner Gürtel mit öffentlicher Nutzung weiterentwi-

ckelt werden. Als mögliche Massnahme wird dabei die Aufhebung oberirdischer Parkierungsflächen zugunsten öffentlicher Freiräume genannt (Leitbild Siedlungsentwicklung).

Warum dann nicht jetzt schon ganzheitlich planen? Wozu diese Pflästerli-Politik?

Packen wir es heute an und setzen wir diese guten Ideen aus dem Leitbild jetzt schon um, und nicht erst in 30 Jahren – planen wir endlich das unterirdische Parkhaus!

Guido Lengwiler,
Stein am Rhein

ANZEIGE

*Was bleibt, ist Dankbarkeit für die wunderschöne gemeinsame Zeit
und die Erinnerung, die uns trägt.*

Susanne Grubenmann

29. November 1948 – 7. Februar 2026

Sie starb während der Ferien mit ihrer Familie im geliebten Marokko an einem Herzinfarkt. So gross die Trauer und der Schmerz jetzt, so beglückend waren diese letzten gemeinsamen Tage.

Wir werden die Erinnerung an Susanne, ihre Lebensfreude, Offenheit, Kreativität und künstlerische Begabung in unseren Herzen bewahren.

Gemeinsam möchten wir Abschied nehmen von Susanne.

Wir laden alle Verwandten, Freundinnen, Freunde und Bekannte herzlich ein zur

Trauerfeier

am Dienstag, 3. März 2026, 14 Uhr, Stadtkirche, Chirchhofplatz 16,
8260 Stein am Rhein.

Anschliessend Urnenbeisetzung auf dem Stadtfriedhof

Alle sind herzlich eingeladen, sich nachher gemeinsam im Zunft- und Kulturhaus Obere Stube, Oberstadt 7, Stein am Rhein,
an Susanne zu erinnern.

(Anmeldung hilft bei der Vorbereitung: Bitte schriftlich per SMS,
Signal oder WhatsApp an 079 409 53 22.)

Es trauern

Franz Grubenmann

Ralf Grubenmann und Chia-Pei Grubenmann-Ho

Urs Walter und Christina Beglinger Walter

Regula und Daniel Leuenberger

René und Darinka Grubenmann

Esther und Franco Steger-Grubenmann

Sandro Steger

Elsy Grubenmann

Verwandte, Freundinnen und Freunde

Traueradresse: Franz Grubenmann, Bachäckerweg 5, 8261 Hemishofen

Im Sinne der Verstorbenen kann an die Schweizerische Herzstiftung,
3005 Bern, gespendet werden.

Spendenkonto IBAN CH21 0900 0000 3000 4356 3;

Vermerk: Susanne Grubenmann

A1740301



Sturmerprobt in die Abstimmung

Unter rauen Wetterbedingungen verteilte die SP Stein am Rhein am Samstagvormittag auf dem Rathausplatz lediglich halbe Brotweggli. Dies soll versinnbildlichen, warum es das Nein zur SRG-Halbierungsinitiative braucht! Besonders jetzt gilt: Wir brauchen ganze faktengecheckte und verlässliche Informationen. Der SRG den Sparhahn noch mehr zuzudrehen und die Beiträge zu halbieren, ist gar nicht zielführend. Ausserdem wurde für ein Ja zur Klimainitiative geworben. der Klimakipp-Punkt (Point of No Return) rückt unwiderruflich näher! Und ebenfalls empfohlen wurde ein Ja zur kantonalen Schaffhauser ÖV-Vorlage!

SP Stein am Rhein/Oberer Kantonsteil

Bild: zvg

Volksabstimmung mit Stimmcouvert

Bei der kommenden Volksabstimmung vom 8. März werden den Stimmberechtigten im Kanton Schaffhausen erstmals Stimmrechtscouverts von der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung gestellt. Bei der brieflichen Stimmabgabe sind von den Stimmberechtigten die Stimmzettel in dieses innere Couvert einzulegen. Das Couvert ist zu verschliessen und dann zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Zustellcouvert zu legen. Mit dem verschlossenen Stimmcouvert kann der bzw. die Stimmberechtigte das Stimmgeheimnis wahren. Staatskanzlei Schaffhausen